

Digitalisierungsbericht 2020 – 2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02599

2 Anlagen

- Stellungnahmen
- Digitalisierungsbericht

Bekanntgabe in der Sitzung des IT-Ausschusses vom 17.03.2021

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Das IT-Referat ist vom Stadtrat beauftragt worden, jährlich einen Digitalisierungsbericht zu erstellen.

1. Struktur des Berichts

Mit diesem Dokument legt das IT-Referat der Landeshauptstadt München (LHM) den zweiten umfassenden Digitalisierungsbericht vor. Die Digitalisierungsstrategie der LHM wurde im Juli 2019 von der Vollversammlung des Stadtrats verabschiedet. Ihre Fortschreibung wurde am 10.02.2021 in den IT-Ausschuss und in die Vollversammlung am 03.03.2021 eingebracht (siehe Stadtratsbeschluss Nr. 20-26 / V 01868). Der Digitalisierungsbericht soll als Steuerungs- und Informationsmedium des Chief Digital Officers (CDO) und als Gradmesser für den Fortschritt der Digitalisierung in der LHM dienen.

Ergänzend zum Digitalisierungscontrolling wird der Bericht dem Stadtrat mindestens einmal jährlich vorgelegt und zeigt auf, welche Digitalisierungsvorhaben bereits umgesetzt sind und an welchen Digitalisierungsvorhaben aktuell bzw. künftig gearbeitet wird.

Der Digitalisierungsbericht wird ergänzend zur Bekanntgabe an den Stadtrat auf www.muenchen.digital veröffentlicht und gibt so der Stadtgesellschaft einen transparenten Einblick in die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie. Mit Digitalisierungsradar und Digitalisierungsbericht stehen Bürger*innen umfassende Informationen über Planung und Umsetzungsstand der Digitalisierung in der LHM zur Verfügung. Sie sind eingeladen, Feedback, Anregungen und Anforderungen zur Gestaltung der digitalen Metropole München einzubringen.

2. Inhalte des Berichts

Der Bericht gliedert sich nach den strategischen Kernbereichen Stadtgesellschaft, Stadtverwaltung und Infrastruktur und stellt den Fortschritt der Maßnahmen des Digitalisierungsbeschlusses (siehe Nr. 14-20 / V 14953) dar, die in den Jahren 2020 und 2021 umgesetzt wurden und werden. Zudem wird über zahlreiche Digitalisierungs-Highlights berichtet, die unter der fachlichen Federführung der Referate und Eigenbetriebe der LHM bearbeitet werden. Im Folgenden wird ein kurzer Auszug dargestellt.

Kernbereich Stadtgesellschaft

Trotz oder gerade wegen der Herausforderungen der Corona-Pandemie wurde intensiv an Maßnahmen für die Stadtgesellschaft gearbeitet. Über Referatsgrenzen hinweg wurden verschiedene Maßnahmen umgesetzt, darunter die Entwicklung von innovativen Lösungen für die Stadtgesellschaft in der Aufbauphase des Munich Urban Colab, die Erarbeitung eines Konzepts für zielgruppenorientierte Schulungs- und Bildungsmaßnahmen im Bereich Digitalkompetenz oder auch die Konzeption der WerkSTADT Digitales München (Bürger-Labs).

Kernbereich Stadtverwaltung

Für die Stadtverwaltung musste Corona-bedingt kurzfristig das Arbeiten im Homeoffice möglich gemacht werden. Nun werden die zunächst kurzfristig etablierten Lösungen für Online-Besprechungen und Fernzugriffe auf städtische Daten und Anwendungen so ausgebaut, dass die Arbeit im Homeoffice auch auf Dauer eine echte und dauerhafte Alternative darstellt. Dazu sind allerdings nicht nur Kommunikationswerkzeuge und Netzzugänge notwendig, sondern auch der digitale Zugriff auf Akten, Dokumente und die Arbeit in digitalen Prozessen. Die E-Akte stellt daher eine unverzichtbare Voraussetzung dar. Die Blaupause für ihre stadtweite Einführung wurde 2020 erarbeitet, ihre Einführung für 2021 und Folgejahre geplant. Damit auch Bürger*innen und Unternehmen von zuhause bzw. von ihren Standorten aus online auf Informationen und Dienste der LHM zugreifen können, wurde mit dem „München Portal der Zukunft“ in Zusammenarbeit mit der Portal München Betriebs-GmbH & Co. KG an der nutzungsorientierten Weiterentwicklung der Online-Präsenz der Stadt gearbeitet. Zudem wurden im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes zahlreiche Online-Dienste bereitgestellt. Mit dem Formularserver steht seit Mitte des Jahres 2020 eine Lösung zur Verfügung, um schnell und effizient Online-Dienste, z. B. auch gemeinsam in der Städtekooperation München-Augsburg-Nürnberg, zu entwickeln. Viele Online-Dienste wurden bereits umgesetzt, zahlreiche weitere sind für die kommenden Jahre geplant.

Kernbereich Infrastruktur

Voraussetzung für die Nutzung aktueller digitaler Informationen und Angebote ist ein breitbandiger Internetzugang. Die LHM arbeitet weiter an der Bereitstellung von öffentlichem (M-)WLAN für die Stadtgesellschaft. Mit sicherem S-WLAN können auch Beschäftigte an verschiedenen Orten in städtischen Liegenschaften mobil auf städtische Daten und Anwendungen zugreifen.

Digitale Daten stellen eine zentrale Grundlage für die Digitalisierung von Arbeitsprozessen und Services dar. Entscheidungen sollen künftig auf möglichst hochwertige Daten gegründet werden. Die Erarbeitung der Datenstrategie für die LHM soll einen Rahmen dafür setzen, dass notwendige Daten in hoher Aktualität und Qualität vorliegen und sicher und bewusst mit offenen und geschlossenen Daten umgegangen wird.

Digitalisierungs-Highlights der Referate und Eigenbetrieben

Im Bildungsbereich mussten mit geeigneter Hard- und Software in kurzer Zeit die Voraussetzungen für digitalen Unterricht geschaffen werden. Zudem wurden und werden die städtischen Schulen und Kindertageseinrichtungen mit schnellen Netzzugängen ausgestattet.

Auch der Kulturbereich hat viele Maßnahmen umgesetzt, etwa um Kulturgüter in Museen online zugänglich zu machen. Außerdem können verschiedene Förderangebote für die Wirtschaft oder im Bildungsbereich nun auch online beantragt werden.

Mit digital/4finance und neoHR wurde intensiv an Programmen zur Digitalisierung von zentralen Prozessen in der Personal- und Finanzverwaltung der LHM gearbeitet, die die gesamte Stadtverwaltung betreffen.

Auch in vielen Fachbereichen wie etwa im Baubereich, beim Gebäudemanagement, im Infektionsschutz oder auch im Sozialbereich wurden zahlreiche Digitalisierungslösungen entwickelt und in Betrieb genommen.

Fazit

Die Digitalisierung stellt die LHM vor eine große Aufgabe. Der Bericht zeigt, dass diese Aufgabe von den Referaten und Eigenbetrieben mit größtem und nachhaltigem Engagement angegangen wird. Die Erwartungen an die Digitalisierung sind ebenfalls groß, auch weil in vielen Bereichen die hohe Arbeitslast ohne Effizienzsteigerung mithilfe von Digitalisierung (bald) nicht mehr zu bewältigen ist.

Eine der größten Herausforderungen der Digitalisierung ist der damit verbundene, notwendige erhebliche Kulturwandel in der ganzen Organisation.

Die Digitalisierung ist somit keine einmalige Angelegenheit, die umgesetzt und damit abgeschlossen werden kann. Sie wird die LHM kontinuierlich mit technischen Neuerungen sowie Möglichkeiten und in der Folge mit Änderungen unserer Arbeitsumgebung begleiten. Selbst Arbeitsbereiche, die bislang durch eine hohe Kontinuität und Stabilität gekennzeichnet waren, werden durch neue digitale Arbeitsmittel und -prozesse verändert. Das stellt die Mitarbeitenden der LHM vor unerwartete Herausforderungen und kann Grund für Ängste und Widerstände sein. Wir alle sind gefordert, unsere Mitarbeitenden in dieser Situation zu unterstützen, sie bei der Gestaltung des Wandels einzubinden und Risiken früh zu erkennen und gemeinsam zu bewältigen.

Die Digitalisierung stellt auch die bisher hochgehaltene individuelle Gestaltungshoheit der Fachbereiche in manchen Punkten in Frage:

- Im Sinne der Kund*innenorientierung werden heutzutage digitale Ende-zu-Ende-Prozesse gestaltet, die auch über Fachbereichsgrenzen hinweg reichen und so ein vollständiges Ergebnis aus einer Hand für Kund*innen versprechen. Das erfordert Einigungsprozesse zwischen Fachbereichen auf gemeinsame Schnittstellen und übergeordnete Prozessverantwortung.
- Damit die Digitalisierung schneller wie auch effektiver voran gehen kann und der Betriebs- und Pflegeaufwand für die IT-Landschaft der LHM beherrschbar bleibt, muss sich die LHM stadtweit künftig noch stärker an Standards orientieren. Auch im Sinne einer nachhaltigen Digitalisierung und eines sparsamen Einsatzes von Ressourcen können nicht an mehreren Stellen individuelle Lösungen für gemeinsame Standardaufgaben umgesetzt werden. Statt auf viele individuelle Lösungen werden wir künftig, dort wo dies Sinn macht, auf gemeinsame Standardplattformen setzen. Projekte wie die E-Akte oder digital/4finance zeigen das bereits.

- Das Gestaltungsparadigma „Digital First“ muss aus Gründen der Nachhaltigkeit und der Effizienz konsequent umgesetzt werden.

Die Corona-bedingten Sparerfordernisse werden die LHM vor zusätzliche Herausforderungen stellen, da große Investitionen in Grundlagen für die Digitalisierung im Augenblick besonders schwer fallen. Umso wichtiger ist es, künftige Investitionen auf Basis eines gemeinsamen Zielbildes der digitalen Verwaltung zu tätigen, d. h. zukunftsfähige Lösungen für die LHM ausbauen und bewährte Standards übernehmen, statt auf die kurzfristige Optimierung individueller Lösungen oder die Pflege liebgewonnener Altlasten zu setzen.

3. Beteiligungen

Der Digitalisierungsbericht wurde mit den Referaten und Eigenbetrieben der LHM sowie der Gleichstellungsstelle für Frauen, der Koordinierungsstelle LGBTIQ* und dem Gesamtpersonalrat abgestimmt. Die Anmerkungen und Positionen der Referate und Eigenbetriebe wurden bei der Finalisierung des Berichts eingearbeitet.

Offene Punkte aus den Stellungnahmen der Gleichstellungsstelle für Frauen (GSt), des Kommunalreferats (KR) und des Sozialreferats (SOZ) werden im Folgenden dargestellt und beantwortet.

Quelle	Kommentar	Beantwortung
GSt	„Unsere Schnellsichtung lässt vermuten, dass trotz der bisher erfolgten Zusammenarbeit und diverser Stellungnahmen der GSt zu geschlechtergerechter Digitalisierung weder in der BV noch im aktuell vorliegenden Bericht die entsprechenden Bemühungen und Unternehmungen des RIT und der LHM zu einer geschlechterdifferenzierten und gleichstellungsorientierten Digitalisierungsstrategie dargestellt sind, obwohl das RIT aktuell aufgrund einer entsprechenden Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen und mit Unterstützung der GSt zu diesem grundlegend wesentlichen Thema, das alle drei Kernbereiche der Digitalisierungsstrategie betrifft, ein Stadtratshearing plant. Wir bitten darum, im aktuellen Bericht und entsprechend in der BV kurz die bereits bekannten und notwendigen Aspekte einer engen Verzahnung von technischen Standards einerseits und geschlechtergerechten Partizipations- und Nutzungs-Standards andererseits, die in der Digitalisierungsstrategie zu berücksichtigen gibt, auszuführen.“	Vielen Dank für Ihren Hinweis. Der Digitalisierungsbericht gibt Auskunft über den Fortschritt der bereits beschlossenen und aktuell in Umsetzung befindlichen Digitalisierungsmaßnahmen. Das angesprochene Stadtratshearing zu Geschlechtergerechtigkeit in der Digitalisierungsstrategie der Stadt München wird im Bericht lediglich angekündigt. Die konkrete Planung des Hearings sowie die Planung und Umsetzung der daraus resultierenden Maßnahmen finden erst nach der Texterstellung dieses Berichts statt und können daher erst im kommenden Berichtszeitraum aufgenommen werden.
GSt	„Im Zuge dessen bitten wir zudem darum, auch Benennungen von Produkten und Angeboten so zu wählen, dass sie alle Menschen einschließen, z.B. im Falle von "Bürger-Lab".	Gleichstellung, Inklusion, Diskriminierungs- und Barrierefreiheit ist eines der strategischen Prinzipien der Digitalisierung in München. Daher wurde die Maßnahme „Bürger-Lab“, die unter diesem Titel in der Digitalisierungsstrategie 2019 beschlossen wurde, im Zuge ihrer Umsetzung in „WerkSTADT Digitales München“ umbenannt. Der ursprüngliche Titel wurde im Bericht zum letzten Mal erwähnt, um eine Zuordnung für die Leser*in-

Quelle	Kommentar	Beantwortung
		nen zu ermöglichen.
KR	„Als Folge der aktuellen Sparerfordernisse werden allerdings nicht nur die in der Vorlage erwähnten Investitionen in Digitalisierungsmaßnahmen schwer fallen, auch wird mit personellen Engpässen bei den Umsetzungsprojekten aufgrund unbesetzter Stellen, zurückgestellter Stellenschaffungen sowie notwendiger Abstellungen von Personal im Rahmen der PEIMAN-Einsätze zu rechnen sein.“	Vielen Dank für diesen Hinweis.
SOZ	„In der App-Strategie wird beschrieben, welche Ziele sie verfolgt und welche Maßnahmen bisher ergriffen worden sind. Es werden aber keine Aussagen zur Umsetzungsstrategie getroffen. Es stellt sich die Frage, soll es zukünftig eine München-App geben, in der alle anderen App-Anforderungen integriert sind oder mehrere Apps? Ein Blick in den Digitalisierungsradar lässt die Vermutung aufkommen, dass sämtliche Stadtratsanträge zu möglichen App-Angeboten der Stadt, u.a. auch zum München-Pass, mit einer einzigen München-App umgesetzt werden sollen. Sollte die Umsetzungsstrategie noch nicht erarbeitet worden sein, so bitten wir Sie, das SOZ bei der Erstellung und Umsetzung angemessen zu beteiligen.“	Wir werden das SOZ angemessen bei der Erarbeitung einer Umsetzungsstrategie beteiligen.
SOZ	„Im Vortrag des Referenten und im Digitalisierungsbericht wird dargestellt, dass die Blaupause für die Einführung der E-Akte erstellt sei. Leider ist sie hier nicht bekannt. In WILMA wird zwar aufgelistet, was die Blaupause enthalten soll, wesentliche Inhalte sind aber nicht veröffentlicht.“ „Ich schlage vor, dass vor Bekanntgabe des Digitalisierungsberichts die Unterlagen zur Blaupause in WILMA veröffentlicht werden.“	Die Unterlagen zur Blaupause werden vor Bekanntgabe des Digitalisierungsberichts in WILMA veröffentlicht.
SOZ	„In seinem Fazit weist der Referent darauf hin, dass die bisherige „hochgehaltene“ individuelle Gestaltungsfreiheit der Fachbereiche in manchen Punkten durch die Digitalisierung in Frage gestellt wird, da fachübergreifende Ende-zu-Ende-Prozesse einer übergreifenden Prozessverantwortung bedürfen und standardisierte Lösungen aus wirtschaftlichen Zwängen heraus mehr und mehr erforderlich sein werden. Diese Aussage kann nur dann unterstützt werden, wenn sie unter dem Vorbehalt steht, dass weder die Verantwortung des SOZ für die gesetzeskonforme Erledigung seiner Aufgaben noch das Ziel, die städtischen Lebensbedingungen sozialverträglich mitzugestalten, gefährdet werden.“	Die zitierte Aussage zur Gestaltungsfreiheit der Fachbereiche berührt nicht die Verantwortung der Referate zur gesetzeskonformen Erledigung ihrer Aufgaben. Auch das konkret genannte Ziel soll dadurch nicht infrage gestellt werden.

Die Korreferentin des IT-Referats, Frau Stadträtin Sabine Bär, und der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Lars Mentrup, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Thomas Bönig
Berufsm. Stadtrat

III. Abdruck von I. mit III. über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt**

z. K.

IV. Wv. - IT-Referat-Beschlusswesen